



Kleiner Datenschutz des Datenschutzbeauftragten



Bisherige Tätigkeiten:

- 2003 Abschluss Dipl.-Kfm.(FH) Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
- 2003 Anstellung im Kirchenkreisamt Osnabrück / Diakonieabteilung
 - Begleitung diverser Baumaßnahmen
 - Betriebswirtschaftliche Begleitung angeschlossener Einrichtungen
- 2007
 - Abteilungsleitung Diakonie / Kfm.-Buchhaltung im Kirchenkreisamt Osnabrück – später Os-Gmh
 - Bestellung zum kfm. Geschäftsführer für mehrere Einrichtungen des Kirchenkreises Osnabrück
- 2013
 - Zusammenschluss der Kirchenkreise – Bildung des Kirchenamtes
 - Geschäftsführung der EvSO
- 2016
 - Bestellung zum örtlichen Datenschutzbeauftragten
 - Geschäftsführung EvSO bis zum Jahresende
 - Assistent der Leiterin in der Finanzbuchhaltung



Weg zur Sicherstellung des Datenschutzes in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

- 2013 - Die Kirchenkreise bestellen einen örtlichen Beauftragten für den Datenschutz / ab Juli 2015 in der RVO-DS-Beauftragte geregelt
 - Neben einem landeskirchlichen Beauftragten für Datenschutz, haben kirchliche Körperschaften einen örtlichen Beauftragten für Datenschutz (öBfD) zu bestellen
 - die Person soll für Zuständigkeitsbereiche gemeinsam bestellt werden
 - Auch für mehrere Kirchen(kreis)ämter möglich – keine Sprengelzuordnung vorgeschrieben
- 2014 - Übertragung der Aufgaben der Landeskirche auf den Beauftragten* für den Datenschutz der EKD (unselbständige Einrichtung der EKD)

* männliche Form gewählt



Zuständigkeit des örtlich Beauftragten für Datenschutz

Bestellt für:

- Ev.-luth. Kirchenkreis Bramsche
- Ev.-luth. Kirchenkreis Melle – Georgsmarienhütte
- Ev.-luth. Kirchenkreis Osnabrück
- Ev.-luth. Kirchenkreisverband Osnabrück-Stadt und –Land
- und deren Körperschaften, die der Aufsicht vorgenannter Kirchenkreise unterliegen

65 Kirchengemeinden/170.000 Gemeindeglieder / ca. 55 verfasst kirchliche Einrichtungen / ca. 2.000 Beschäftigte

Für 2016:

- Ev.-luth. Kirchenkreis Grafschaft Diepholz
- Ev.-luth. Kirchenkreis Syke-Hoya

51 Kirchengemeinden / 125.000 Gemeindeglieder / ca. 25 verfasst kirchliche Einrichtungen / ca. 950 Mitarbeiter



Zuständigkeit BfD-EKD

- § 19 DSGVO-EKD
*Stärker in der Aufsicht
ausgerichtete Aufgabe*

- Überwachung der Einhaltung
- Prüfung bei Rechtsverletzung
- Empfehlungen aussprechen
- Beratung von kirchlichen Einrichtungen und Stellen

Zuständigkeit öBfD

- § 22 DSGVO-EKD
*Stärker operative, auf Ebene
KK/KG ausgerichtete Aufgabe:*

- Hinwirken auf die Einhaltung der Bestimmungen des DS
- Vorabkontrolle bei der Verarbeitung PbD
- Führen der Dokumentation bei Videoüberwachung



Dienststellenleitung sind im verfasst-kirchlichen Bereich

- Kirchengvorstand
- Kirchenkreisvorstand
- Verbandsvorstand
- Kuratorium
- Geschäftsführende Ausschüsse



Michael Pohle
Örtlich bestellter Datenschutzbeauftragter
im Kirchenkreisverband Osnabrück

Eversburger Straße 32
49090 Osnabrück

Fon: 0541 -940 49 750
datenschutz@kirchenkreisverband.de